

Schäubles Box fördert schädlichen Steuerwettbewerb

Von Lothar Binding

Patentboxen spielen in der Besteuerung von Unternehmen eine immer größere Rolle. In verschiedenen EU-Staaten, darunter Belgien, Großbritannien, Luxemburg, Malta, Irland und den Niederlanden, gibt es mittlerweile solche Patentboxen. Auch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat schon als Reaktion auf diese Entwicklung die Einführung einer solchen Patentbox in Deutschland ins Spiel gebracht. Das wäre der falsche Weg.

Bei Patentboxen handelt es sich um eine steuerliche Begünstigung: Für Einkünfte aus der Verwertung immaterieller Wirtschaftsgüter wie Patente, Marken oder Urheberrechte gibt es einen stark verringerten Steuersatz. Gerechtfertigt werden die Boxen üblicherweise als Instrumente zur Förderung von Forschung und Entwicklung. Die Steuerbegünstigung ist in den meisten Fällen aber nicht auf selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter beschränkt. Unternehmen müssen in dem Staat auch keine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aufweisen, um von der Steuerermäßigung zu profitieren. Dies zeigt ihre eigentliche Bestimmung: Sie sollen den Unternehmen Möglichkeiten zur Steuervermeidung bieten.

Der schädliche Steuerwettbewerb zwischen den Staaten wird heute weniger in Form einer Senkung der allgemeinen Steuersätze, sondern immer stärker durch die Einführung steuerlicher Präferenzsysteme für bestimmte Einkünfte ausgetragen. Internationale Konzerne nutzen diese Möglichkeit, indem sie immaterielle Wirtschaftsgüter auf eine Tochtergesellschaft in einem Staat mit einer Patentbox verlagern. Die in einem anderen Staat ansässige Muttergesellschaft überweist dann Lizenzgebühren für die Nutzungsrechte an den Patenten an diese Tochtergesellschaft. Auf diese Weise werden die einer normalen Besteuerung von beispielsweise 30 Prozent unterliegenden Gewinne der Mutter reduziert und später bei

der Tochter im Rahmen der Patentbox nur niedrig mit etwa 10 Prozent besteuert. Die Staaten verlieren Steuereinnahmen, der Gewinn des Konzerns steigt.

Immaterielle Wirtschaftsgüter haben eine große und zunehmende wirtschaftliche Bedeutung. Das Ausmaß der Steuervermeidung über Patentboxen ist immens und droht dynamisch anzusteigen. Diese Steuervermeidung internationaler Konzerne entzieht den Staaten dringend erforderliche Mittel für Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung.

Steuervermeidung, legal oder illegal, verletzt das Gerechtigkeitsgefühl der Bürger und schwächt die Legitimität des Steuersystems. Schließlich führt sie zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen, die ihre Steuern durch Nutzung von Patentboxen minimieren, und Unternehmen, die solche Steuervermeidungspraktiken nicht nutzen (können).

Angesichts der Steuervermeidungsstrategien internationaler Konzerne haben die G-20-Staaten die OECD beauftragt, einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung (Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting, kurz BEPS) auszuarbeiten. Im Rahmen dieses Aktionsplans hat die OECD Ende 2014 Vorschläge zur Eindämmung von Patentboxen unterbreitet. Leider spricht sich die OECD nicht für die generelle Ächtung von Patentboxen aus. Stattdessen wird ein Ansatz vorgeschlagen, der Präferenzregelungen auf solche Patente beschränken soll, die aus eigener Forschungs- und Entwicklungstätigkeit resultieren. Staaten mit Patentboxen ging aber selbst diese halbherzige Regelung zu weit. Deutschland und Großbritannien verständigten sich dann auf einen Kompromiss, der eine weitere Aufweichung der Bedingungen für die Akzeptanz von Patentboxen vorsieht: Abweichend vom ursprünglichen OECD-Ansatz, sollen nunmehr auch Ausgaben für Auftragsforschung bei den eigenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen bis zu 30 Prozent der gesamten Auf-

wendungen berücksichtigt werden können. Außerdem wurden großzügige Bestandschutzregeln für die bestehenden Patentboxen bis zum Jahr 2021 vorgesehen. Die G-20-Finanzminister haben diesen Kompromiss im Februar auf ihrem Treffen in Istanbul gebilligt. Eine effektive Unterbindung des schädlichen Steuerwettbewerbs ist auf dieser Grundlage kaum möglich.

Diese weitere Zulassung von Patentboxen lässt sich nicht durch das Ziel einer verstärkten Förderung von Forschung und Entwicklung begründen. Patentboxen sind dazu auch in der nunmehr verabredeten Form keine geeigneten Instrumente. Eine Niedrigbesteuerung von Einnahmen aus der Verwertung von Patenten begünstigt nur die ohnehin erfolgreiche Forschung. Dies führt zu einer Art Ex-post-Förderung, die die Prinzipien einer zielgerichteten Forschungsförderung verfehlt. Eine effektive Forschungsförderung muss gerade die risikoreichen Projekte einschließen, deren Marktchancen unsicher sind. Außerdem muss sie zu einem viel früheren Zeitpunkt ansetzen, wenn die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung entstehen.

Eine weitere Zulassung von Patentboxen oder gar die Einführung einer deutschen Patentbox wäre eine Fortführung des schädlichen Steuerwettbewerbs. Stattdessen ist eine Durchbrechung der Abwärtsspirale bei der Unternehmensbesteuerung erforderlich. Dies kann nur gelingen, wenn ökonomisch starke Staaten ein gutes Beispiel geben und bei einer verlässlichen und fairen Steuerpolitik bleiben. Deutschland kommt hier eine große Verantwortung für einen erfolgreichen Abschluss der OECD-Verhandlungen zu. Die Zielsetzung muss dabei die Umsetzung einer international abgestimmten und an den Interessen des Gemeinwesens orientierten Steuerpolitik der Staaten sein.

Lothar Binding ist finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag.